

Beschluss:

Ratsherr Voigt weist hinsichtlich der Verträge zu den TOPs 32., 33., 35. und 38. darauf hin, dass in allen Fällen Laufzeiten von 5 Jahren eine ausreichende Planungssicherheit böten. Dies sei zu begrüßen.

Unklar sei indes, weshalb die Kosten unterschiedlich erstattet werden. In zwei Fällen werden die jeweils anfallenden Personalkosten erstattet, in einem Fall werden 1,5 % jährliche Steigerung festgelegt, in einem anderen 2 %.

Ratsherr Voigt regt an, dies zu vereinheitlichen.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.